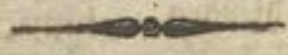


# Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

## Calw und Neuenbürg.



Nro. 20.

11. März

1837.

### Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenbürg. (Auswanderung.) Philippine Schöniger, ledig, von Engelsbrand wandert nach Würm im Großherzogthum Baden aus und hat in der Person ihres Vaters Johann Georg Schöniger, Schneiders, von Engelsbrand auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft geleistet. Am 4. März 1837. K. Oberamt. Schöpfer.

Nachstehender Regierungserlaß wird den Gemeindebehörden zur Kenntnissnahme eröffnet. Den 6. März 1837. K. Oberamt Calw. Smelin. K. Oberamt Neuenbürg. Schöpfer.

Dem K. Oberamt wird auf den im Jahr 1833 erstatteten Bericht in Betreff der Anwendung der Vorschrift der Kommunordnung Cap. II. Abschnitt 20 § 2 hinsichtlich der Ausstellung von Zeugnissen durch die Gemeindebehörden, zur eigenen Nachachtung und zur Bescheidung der Ortsbehörden, zu erkennen gegeben, daß das K. Ministerium des Innern in Uebereinstimmung mit der Ansicht

des K. Justizministeriums die fernere Anwendung jener Vorschrift der Kommunordnung mit der dormalen bestehenden Gemeindeverfassung nicht zu vereinigen wisse; wie denn auch dieselbe, als durch den § 150 des Verwaltungs-Edikts aufgehoben zu betrachten ist.

Nach den dormaligen gesetzlichen Funktionen und Verpflichtungen der Gemeindebehörden steht diesen das Recht der selbstständigen Ausstellung von Zeugnissen in Beziehung auf alle diejenigen Gegenstände zu, hinsichtlich deren sie zu einer Verfügung gesetzlich berechtigt sind; was namentlich in Absicht auf die Rechtspflege, so weit solche gesetzlich den Ortsobrigkeiten überlassen ist, ferner in Beziehung auf Gegenstände der eigentlichen Gemeindeverwaltung und auf solche Gegenstände und Verhältnisse Anwendung findet, welche in dem Bereich der den Gemeindebehörden eingeräumten PolizeiGewalt fallen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Bezirksämter in denjenigen Fällen, in welchen ihnen Zeugnisse von Gemeindebehörden aus irgend einem besondern Grunde zur Beglaubigung vorgelegt werden, nicht nur die Zuständigkeit der ausstellenden Behörde, sondern auch den Inhalt des Zeugnisses, so

ammer, un  
Kammern.  
Bohngebäude  
n besten Zu  
ca 5 1/2 Mrg.  
n Haus und  
den Grasfel  
welcher sel  
stände, und  
am besten  
werden am  
gemacht wer  
werden ge  
rigen bekant  
1837.  
alw,  
4kr. 8fl. - kr.  
7kr. 3fl. 30kr.  
7kr. 3fl. 30kr.  
l. - kr.  
fl. 52 kr.  
fl. 16 kr.  
fl. 42 kr.  
fl. 36 kr.  
fl. 8 kr.  
gestellt:  
Schfl. Haber.  
geführt:  
Schfl. Haber.  
estellt:  
Schfl. Haber.  
/ 8 fr.  
10 1/2 Loth.  
3 ch u 1 dt.  
halbjährig



weit letzteres möglich ist, zu prüfen, und in Ausstandsfällen Bericht und Akten einzufordern haben. Reutlingen, 23. Feb. 1837.

**Calw.** In der Sauntsache des Johann Gottfried Beiser, Nagelschmieds hier,

wird am

Montag den 10. April d. J.

Morgens 8 Uhr

die Liquidations-Verhandlung Statt haben.

Man fordert die Gläubiger unter Verweisung auf die im schwäbischen Merkur erscheinende weitere Bekanntmachung hiemit auf, sich zu der bemerkten Zeit auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Den 8. März 1836.

K. Oberamtsgericht. F i n d h.

**Waldrinach.** (Liegenschafts-Verkauf.) Aus der Pflugschaft der Kinder des kürzlich hier verstorbenen Friederich Bub, Holzhaners, hat das Waisengericht folgende Liegenschaft zum Verkauf bestimmt, und zwar:

- $\frac{3}{8}$  an einem großen Wohngebäude,
- $\frac{3}{8}$  an einer besondern gebauten Scheuer mit Stallung und Wagenhütte,
- $\frac{3}{8}$  an einem Streuschopf und Backofen,
- 3 Morgen  $\frac{1}{2}$  Brel. Mehfeld,
- 1 Morg. 2 Brel. 22 Rthn. Wiesen nächst beim Hause befindlich.

Die Aufstreichs-Verhandlung ist auf

Montag den 20. März d. J.

Morgens 9 Uhr

bestimmt, und sind die auswärtigen Liebhaber ersucht, obrigkeitliche Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit beizubringen. Den 6. März 1837. Schuldheiß P f r o m m e r.

**Simmozheim.** (Mahlmühle und Güter-Verkauf.) Paul Frig, Bürger von Feuerbach, ansässig und Besitzer von hiesiger Mahl- und Gerbgangmühle, verkauft auf obrigkeitliche Anordnung folgendes aus freier Hand

- Eine zweistöckige Behausung, die Mühle mit einem Mahl- und einem Gerbgang im Lauch, aufferhalb Etters,
- Eine Scheuer beim Haus,
- Ein doppelter Schweinstall neben der Scheuer,
- circa 1 Morg. 1 Brel. Wiesen, auf welchen sich ein Weiher befindet, ohne den

Mühlplatz, vor und hinter dem Haus liegend,

circa 1 Morg. 1 Brel. Aker auf hiesiger Markung.

Die Kaufs Liebhaber können von diesen Gegenständen täglich Einsicht nehmen, die näheren Bedingungen bei Müller Fritz vernehmen, und mit ihm einen Kauf abschließen. Den 8. März 1837. Paul Frig.

vi. Schuldheiß R e p p h u n.

**Calw.** (Dungsatz-Niederlage betreffend.) Um die Benützung des Salzes zur Düngung auch den von den Salinen entfernten Gutsbesitzern zu erleichtern, ist die Errichtung von Dungsatz-Niederlagen an verschiedenen Plätzen, unter gewissen Bedingungen von dem K. Finanzministerium gestattet worden.

Von mehreren hiesigen Gutsbesitzern ist der Wunsch geäußert worden, daß sich hier Jemand mit dem Verkauf des Salzdüngers für den Calwer Oberamtsbezirk befassen möchte.

Diejenigen, welche hiezu Lust bezeugen, wollen sich an das hiesige Stadtschuldheißenamts wenden, um ihnen die Bedingungen, unter denen dieser Verkauf gestattet wird, eröffnen zu können. Am 9. März 1837.

Stadtschuldheißenamts. S c h u l d t.

**Engelsbrand und Langenbrand,** Oberamtsgerichts Neuenbürg (Schulden-Liquidationen.) In der Schuldsache

1) des Alt Michael Zoll, Bürgers und Holzhaners zu Engelsbrand, wird die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am Dienstag den 11. April d. J. Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Engelsbrand,

2) der Weil. Philippine, geb. Bröhm, gewes. Wittwe des Christof Friederich Bäuerle, Bürgers und Schmieds zu Langenbrand am Donnerstag den 13. April d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause zu Langenbrand,

vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand ob-

waltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte, in dem einen, wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel, für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den GerichtsAkten bekannt sind, in der auf die Liquidationshandlung folgenden nächsten Sitzung des K. Oberamtsgerichts durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Neuenbürg, 27. Feb. 1837. K. Oberamtsgericht. W. Lindauer.

Hornberg. (Holzverkauf.) Die hiesige Kommune verkauft am

Mittwoch den 15. März d. J.

Mittags 1 Uhr

im Schuldheisenhause 200 Stämme Floschholz, mehrentheils Sägholz und Weistannen, vom 70r abwärts bis Meß 40r.

Die Schuldheisenämter werden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen. Den 3. März 1837. Schuldheisenamt. Bürklen.

Hirsau. (Sägholz und Floschholzverkauf.) Am

Gründonnerstag den 23. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

wird man von Seiten der Kommune auf hiesigem Rathhause 96 forchene Säghölze und 110 Floschholzstämme, ganz in der Nähe des Orts, unter öffentlichem Aufstreich zum Verkauf bringen. Die Bedingungen wird man vor der Verhandlung bekannt machen.

Die gedachten Floschholzstämme sind auch meist Sägholz, jedoch zur Bequemlichkeit der Liebhaber würde des Holz nicht zerschnitten.

Wer indessen Einsicht vom Holz nehmen will, der kann sich an den Gemeindepfleger Sammwirth Schnauffer dahier oder an den Unterzeichneten wenden. Den 6. März 1837.

Schuldheiß K e p p l e r.

## Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:

Mehrere Tausend Gulden unter vortheilhaftesten Bedingungen bei Notar W i d m a n n.

Calw. (Abschied.) Den vielen edeln Gönnern, guten Freunden und Bekannten, von denen ich mich vor meiner Abreise von hier nicht mehr persönlich verabschieden konnte, sage ich auf diesem Wege ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mich stets in freundlichem Andenken zu behalten. Louis Z i m m e r m a n n, Postamtsgehilfe, nunmehr in Reutlingen.

Calw. Vor einigen Wochen erhielt ich von Stuttgart durch den Boten ein Paar Frauenzimmerschuh von Glanzleder, unter meiner Adresse, aber ohne alle weitere schriftliche Begleitung. Da ich nun keine Schuhe zu erwarten hatte, und mir der Versender unbekannt ist; so suche ich auf diesem Wege ihren richtigen Bestimmungsort zu erfahren. J. L. F e d e r h a f f.

Calw. Nächsten Sonntag so wie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei

Valentin B o z e n h a r d.

Calw. Ein weißes baumwollenes Halstuch ist in der Nähe hiesiger Stadt gefunden worden. Der Eigenthümer kann sich bei Ausgeber dieß melden.

Calw. (LehrlingsBesuch.) Christian Gottlieb Dannwolf, Glasermeister von Böblingen, wünscht dieses Frühjahr einen jungen Menschen von soliden Eltern in die Lehre aufzunehmen. Auf Verlangen wird nähere Auskunft ertheilt bei Karl Dilg, Drechsler.

Calw. Unterzeichneter ist gesonnen, den 27. dieses Monats eine KommissionsAuktion abzuhalten; wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es bald einzuliefern an

K a n f, Schneidermeister.

Arrowsmith,  
eine englische Criminalgeschichte.  
(Fortsetzung.)

So gedieh endlich die Sache zum Spruch, als auf die letzte Frage, ob er noch etwas vorzubringen habe, der Angeklagte mit einer unerklärlichen Zuversicht entgegnete: Ich vertraue auf Gott und meine gute Sache, und bin sicher, daß die Macht der Wahrheit die Herzen meiner Richter zum Besten lenken wird. — „Eure Sache scheint nicht günstig für Euch zu stehen, meinte der Kronanwalt, und Ihr hättet, wenn Ihr unschuldig wäret, in der That das höchste Unrecht, so unthätig von einem Wunder Eure Rettung zu erwarten.“ Ein verzücktes, stilles Lächeln war die ganze Erwiderung des Angeklagten, ohne daß es irgend einen Eindruck zu machen schien, denn so überzeugt waren die Zuhörer von dem Thatbestand des Verbrechens, daß ihre Aufmerksamkeit bereits nachzulassen begann und es ihnen denkte, die Förmlichkeiten, welche der Stellung der verhängnißvollen Fragen vorhergingen, seien dießmal wohl überflüssig, da die Entscheidung nicht länger zweifelhaft seyn könne. Endlich erhob sich der Obergericht, um an die Geschwornen drei Fragen zu stellen. Sie lauteten: Erstens, hat gegenwärtiger Saunders den reisenden Nordamerikaner Jonathan Arrowsmith am 12. Februar dieses Jahrs auf offener Straße mit Gefährte angegriffen und ermordet? Zweitens, hat benannter Saunders den besagten Arrowsmith an dem bezeichneten Tage auf offener Straße mit Ge-

fährte angegriffen, und denselben so verwundet, daß der Tod nicht unmittelbar durch die Verletzungen, sondern durch später hinzutretene Umstände erfolgte? Drittens, hat dieser Saunders den Arrowsmith mit offener Gewalt angefallen, um ihn zu berauben, und hat er dieß vollführt?

Als der Vorsizer der Geschwornen eben den Zettel mit den Fragen in Empfang nehmen wollte, drängte sich ein Mann an der Thüre durch die Wachen und schrie mit starker Stimme: „Ich rufe des Königs Recht an für Wittwen und Waisen!“ Der Obergericht winkte dem Mann vorzutreten und sagte: „Mein Freund, Ihr beschwört uns bei heiligen Namen, und deßhalb kann ich Euch nicht mit derjenigen Strenge abweisen, welche sich wohl ziemte, und will Euch nur bemerken, daß Ihr, um das Recht anzurufen, den gehörigen Weg unter der Leitung eines Sachwalters einzuschlagen habt. Gott befohlen!“ — „Mylord, entgegnete der Fremde, vergönnt mir nur einige Worte, und Ihr werdet sehen, daß ich hier am rechten Plaze bin.“ — „So spricht, aber kurz.“ — „Ich heiße Philipps und wohne in London, wo ich einem PrivatGeschäftsbureau vorstehe. In dieses kam vor kurzem eine Dame aus Jameshill in Pensylvanien, Mistres Arrowsmith“ — „Verdammt Lüge! schrie der Angeklagte; wie käme meine Frau nach London, das ist eine Verschwörung um mich durch falsches Zeugniß zu verderben, mich armen Mann!“

(Fortsetzung folgt.)

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 Kr. — Einrückungsgebühr die Linie 1½ Kr.

Veransgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.